

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1896**

249 (23.10.1896) I. Blatt

**Ausgabe:**  
Wöchentlich groß mal.  
Abonnementspreis:  
Vierteljährlich:  
in Karlsruhe durch den Agenten  
bezogen: 2 Mark 50 Pf.,  
in das Haus gebracht: 2  
Mark 80 Pf., durch die Post  
ohne Inhabergehör 2 Mark  
50 Pf. Vorausbezahlung.

# Badische Landeszeitung.

Redaktion und Expedition: Kirchstraße 2.

Telephonanschluß Nr. 401.

**Anzeigengebühr:**  
Die 1spaltige Kolonellehre  
über deren Raum 20 Pf.,  
im Reklamenspiele 60 Pf.  
**Bemerkungen:**  
Unbenützte gebliebene Einze-  
lungen werden nicht aufbe-  
wahrt und können nachträg-  
liche Honorar-Ansprüche keine  
Berücksichtigung finden.

Nr. 249. I. Blatt.

Karlsruhe, Freitag, den 23. Oktober

1896

## Zur Reform der Militärstrafprozessordnung.

Und nun zu dem zweiten wichtigen Prinzip der Reform, der Öffentlichkeit des Verfahrens. Diese kann sich der Natur der Sache nach nur auf das beziehen, was mündlich verhandelt wird; sie wird daher auch nur für das Hauptverfahren vor dem erkennenden Gericht gefordert und erstreckt sich nicht auf das Vorverfahren. Die Öffentlichkeit entspricht der Bedeutung der Straftat als einer öffentlichen Angelegenheit, sie bildet ein Sicherungsmittel gegenüber dem Richter für Gerechtigkeit und Unparteilichkeit des Verfahrens und Urteils und gibt der Öffentlichkeit den gebührenden Nachdruck; für den Richter selbst ist die Öffentlichkeit eine Stütze seiner Unabhängigkeit, für den Angeklagten, wenn er freigesprochen wird, eine Wiederherstellung seiner Ehre, während andererseits der Schuldige keinen Anspruch darauf hat, daß die Verfolgung und Sühne seiner That geheim gehalten werden.

Wenn somit die Einführung der Öffentlichkeit und zwar für die Hauptverhandlung in allen Instanzen ein dringendes Gebot bildet und dies von sämtlichen Schriftstellern, Juristen und Laien, welche mit einer Besprechung der Materie sich befaßt haben, rückhaltlos anerkannt wird, so muß, das geben wir gerne zu, dem Gericht die Möglichkeit gewährt werden, zum Schutze bestimmter Interessen die Öffentlichkeit in einzelnen Fällen aufzuheben, bzw. einzuschränken. Die bürgerliche Strafprozessordnung läßt dies zu, sobald durch die Öffentlichkeit des Verfahrens eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung oder der Sittlichkeit zu befürchten ist. Für das militärische Strafverfahren dürfte noch etwas weiter zu gehen und der Ausschluß der Öffentlichkeit vorzuschreiben sein bei Aburteilung von Verfehlungen ihrer Vorgesetzten, soweit die Untergebenen durch diese Verfehlungen nicht selbst getroffen sind. Es liegt im Interesse der Disziplin, daß dem Soldaten keine Gelegenheit gegeben wird, unliebsame, die Autorität herabsetzende Einwürfe von seinem Vorgesetzten in sich aufzunehmen. Eine Ausnahme hiervon kann und muß nur stattfinden im Sinne des Rechts auf Genugthuung gegenüber denjenigen Militärpersonen, welche durch die strafbare Handlung des Vorgesetzten in ihren persönlichen oder Eigentumsrechten verletzt sind oder vor deren Augen sich die Verletzung der allgemeinen oder der militärischen Rechtsordnung abspielt; diese Personen werden übrigens in den meisten Fällen ohnehin infolge des Prinzips der Mündlichkeit als Zeugen bei der Verhandlung anwesend sein. Jeder Mißbrauch der Öffentlichkeit seitens eines in der Verhandlung Anwesenden verfallt natürlich der Bestrafung, abgesehen davon, daß der die öffentliche Verhandlung Störende sofort entfernt wird. Im übrigen kann die Öffentlichkeit nur Gutes stiften, wenn jeder sich selbst überzeugen kann, daß das Unrecht seine Sühne und Strafe findet, von wem es auch begangen sein mag, während andererseits das durch die Nichtöffentlichkeit des Verfahrens unterhaltene Mißtrauen in die Gerechtigkeit geeignet ist, die Disziplin aufs empfindlichste zu schwächen. Bei dem Soldaten wird von der Öffentlichkeit der Verhandlung in vielen Fällen eine abschreckende und erzieherische Wirkung, auch eine Erhöhung des Vertrauens in die Gerechtigkeit der Vorgesetzten erwartet werden dürfen. Insbesondere aber auch bei Exzessen von Militär- gegen Civilpersonen liegt ein beruhigendes politisches Moment darin, daß jedermann der Einblick in die Handhabung der Strafrechtspflege offenstehe. Wo Gerechtigkeit geübt wird, besteht kein Grund zur Verheimlichung, während durch den Ausschluß der Öffentlichkeit nur Entstellungen des Sachverhalts begünstigt werden.

Noch möge hier nicht unerwähnt bleiben, daß Pfister bezüglich der Ausschließung oder Beschränkung der Öffentlichkeit sagt: „Anwieweit diese Ermächtigung bei militärischen Gerichten noch auszuüben und auszubauen sei, dafür möge als oberstes Gesetz dienen, daß der Zweck militärischer Rechtspflege neben dem Fällen unparteiischen Urteilspruches die Aufrechterhaltung der Disziplin und die Erziehung des jungen Soldaten ist.“  
Gegen die in den letzten Worten enthaltene, freilich von beinahe sämtlichen Militärs geteilte Auffassung, kann nicht energig genug protestiert werden. Wer, wie Werner ganz richtig bemerkt, die ganze Militärstrafrechtspflege und darunter auch speziell den Strafprozeß unter dem Gesichtswinkel eines „Erziehungsmittels“ (zur Pflege der Disziplin) betrachtet und ihn danach konstruieren will, der geht von einer ganz falschen Grundlage aus, er verkennt oder unterschätzt und beinträchtigt wenigstens den wahren Zweck des Strafverfahrens und bringt dasselbe in eine schiefe Richtung. Es beruht diese Auffassung meist auf einer Verwechslung des Prozessrechts mit dem materiellen Strafrecht, und des Disziplinarstrafrechts mit dem kriminellen. Die Strafe selbst dient wohl u. a. zur Aufrechterhaltung der Disziplin, das Prozessrecht als solches aber hat sich nur mit der Feststellung der strafbaren Handlung und Ausmittelung der Strafe zu beschäftigen; es ist nicht dazu da, um Nebenwunden zu dienen und kann nicht andere Ziele verfolgen ohne die Erfüllung seiner Hauptaufgabe zu gefährden bzw. sich für diese Erfüllung untauglich zu machen.

## Vom Tage.

Karlsruhe, 22. Okt.

### Der Reichstag

Ist nunmehr auf den 10. November d. J. einberufen worden. Die Tagesordnung der ersten Sitzung bildet diejenige Vorlage, welche den Anlaß zur Vertagung im Sommer gegeben hatte: die Strafprozess-Reform. Man wollte das Resultat der langwierigen Kommissionsverhandlungen retten, die über diese, den Reichstag schon seit zwei Jahren beschäftigenden Reformfragen geführt worden sind. Die Arbeit der Kommission ist fertig, so daß der Reichstag gleich mit der 2. Lesung der Vorlagen — es handelt sich um mehrere Entwürfe — beginnen kann. Daran wird sich wohl zunächst die erste Lesung des Etats schließen, der bis dahin wohl zusammengefaßt sein wird; die einzelnen Reichssämter haben ja, wie vor einigen Tagen gemeldet wurde, ihre Aufstellungen schon abgeliefert. Dem Bundesrat liegen von den Winteraufgaben schon vor der Reformentwurf bezüglich der Verfassungsorgane, das Handwerker-Tarnergesetz und die Reform des Militärstrafprozesses — Stoff genug, um den Reichstag auch nur mit ersten Lesungen bis zu Weihnachten reichlich zu beschäftigen.

### Deutschland und England in Afrika.

Englische Blätter äußern sich sehr erbittert über die Haltung Deutschlands bei den Successionswirren in Jangibar. Bekanntlich hatte der besiegte Präsident Said Chalid im deutschen Konsulate Zuflucht gefunden und war mit seinen Begleitern am 3. Oktober, während die Flut bis an das deutsche Konsulat herangebracht, an Bord S. M. S. Secader nach Dar-es-Salaam überführt worden.

Jeder Unbefangene sieht ein, daß unter den bestehenden Verhältnissen diese Handlungsweise der deutschen Regierung vom Standpunkte der Humanität wie der politischen Klugheit gleicher Weise vorgeschrieben war, und keine andere Regierung, auch die englische nicht, unter gleichen Umständen anders würde verfahren haben. Wir zweifeln auch keinen Augenblick daran, daß die thörichtesten Weltausbrüche einer verblendeten englischen Presse an den maßgebenden Stellen keinen Wiederhall finden und zu diplomatischen Schritten keine Veranlassung geben werden, um so weniger, als die englische Regierung seitens der deutschen mehrere Tage vorher von der beabsichtigten Transferierung des Exultans verständigt worden ist. Es mag ja den Engländern un bequem sein, daß ihr Prestige bei der arabischen Bevölkerung durch das Vorgehen des deutschen Konsuls in demselben Grade nicht leiden wird, wie es die Sympathien des arabischen Elementes in unserer deutschen Kolonie für die deutsche Regierung zweifellos zu verstärken geeignet ist. Sicher wäre es ihnen auch willkommen gewesen, mit einem un bequemem Prätexten ein für allemal aufzuräumen, als Gefahr zu laufen, daß derselbe eines schönen Tages aus dem Meer der Vergessenheit wieder empor taucht und ihnen aufs neue Schwierigkeiten bereitet. Diese Befürchtung ist nicht ganz unberechtigt auch trotz der entschwerften dem Said Chalid gegebenen Warnung, daß er auf deutscher Seite nur insoweit zu rechnen habe, als er sich vollkommen ruhig verhalte. Aber wir sind nicht dazu da, um der schönen Augen Englands willen ganz reale Interessen zu opfern, die auf vertragsmäßiger Basis beruhen, umsonst, als wir nachgerade gewöhnt geworden sind, England in Fragen der afrikanischen Politik stets auf der Seite unserer Gegner zu finden. Ja, wir müssen die Sprache der englischen Blätter umsonst als ungehörig und unangenehm bezeichnen, als die Engländer sich bemühen, in ihnen die tollkühneren Fragen der beiderseitigen Afrika-Politik nicht immer mit derselben Vertragstreue und Korrektheit gegen uns verfahren zu haben, wie wir jetzt gegen sie. Ein Beispiel von Verletzung deutscher Rechte und Interessen, die immer noch nicht trotz nimmer bereits sechs Jahre während Verhandlungen die entsprechende Sühne gefunden hat, ist das Vorgehen der Engländer in Witu.

Bei der Uebernahme der Schutzherrschaft über Witu seitens des deutschen Kaisers im Jahre 1885 besahen, wie die „Deutsche Kolonialzeitung“ ausführt, die Gebrüder Denhardt dortselbst umfangreiche Gebiete mit Hobeisrechten und hatten dadurch die Unterlagen für die deutsche Schutzklärung gegeben. Ein Teil dieser Rechte ging im Jahre 1890 auf die „Deutsch-Witu-Gesellschaft“ und von dieser auf die „Deutsch-Afrikanische Gesellschaft“ über. Es handelte sich hierbei um den laut Vertrag vom 8. April 1885 an Clemens Denhardt abgetretenen Landstrich nördlich von Kipini im Umfang von ungefähr 25 Quadratmeilen. Im deutsch-englischen Vertrag vom 1. Juli 1890 zog Deutschland die Schutzherrschaft über Witu zu Gunsten Großbritanniens zurück, und dieses verpflichtete sich im Artikel 2 dieses Vertrages, die Souveränität des Sultans von Witu über das Gebiet festzusetzen, welches sich von Kipini bis zu dem im Jahre 1887 als Grenz festgesetzten Punkte nördlich von der Insel Kwa-hu erstreckt. Es ist klar, daß durch dieses Abkommen die wohl erworbenen Rechte der Gebrüder Denhardt, sowie die der „Deutsch-Afrikanischen Gesellschaft“ gar nicht berührt wurden. Waren diese Rechte der englischen Regierung un bequem, so wäre es das Richtige gewesen, sich durch Verhandlungen mit den Beteiligten in loyaler Weise auseinanderzusetzen. Statt dessen hat die britische Regierung alle privaten und Hobeisrechte, welche die Gebr. Denhardt im Witulande erworben und während der Zeit der deutschen Schutzherrschaft über Witu, also vom Mai 1885 bis Juli 1890, dort ausgeübt hatten, nach Abschluß jenes Vertrages ohne weiteres zunächst für die „Imperial British East Africa Company“ und später für sich in Anspruch genommen, es allen ihren Rechten und Besitzungen verdrängt und ihnen nur eine landwirtschaftliche Anlage belassen. Außerdem hat die britische Regierung den Gebrüder Denhardt die Gehälter nicht gezahlt, welche ihnen, als den bevollmächtigten Vertretern des Sultanates Witu, nach deren Behauptung vertragsmäßig zufließen, und sie hat es auch nicht für nötig erachtet, die Anteile, welche das Sultanat Witu im Jahre 1887 wegen Errichtung von Zollämtern bei den Gebrüder Denhardt gemacht haben soll, zu tilgen und die Zinsen dieser Anteile zu zahlen. Ferner verweigerte Großbritannien dem Sultan Jumo Dnart, deportierte ihn nach Jangibar und verleihte ihm kein Geld, das ehemalige deutsche Schutzbereich, dem britischen Kolonialbesitz ein, obwohl dessen Souveränität durch den Vertrag vom 1. Juli 1890 ausdrücklich garantiert worden war. Es ist uns nicht bekannt geworden, um zunächst auf den letzten Punkt einzugehen, daß die englische Regierung Veranlassung genommen habe, sich vorher mit der deutschen Regierung über diesen Punkt auseinanderzusetzen, und so scheint auch unter Berücksichtigung der Erklärungen, welche die deutsche Reichsregierung bei den Kolonialabgeordneten im März 1895 und 1896 im Reichstage abgab, bis auf weiteres die Entfernung des Sultans Jumo Dnart und die Eingliederung seines Reiches als eine grobe Vertragsverletzung. Unzufriedenheit aber haben die Gebrüder Denhardt bis jetzt keine Verdringung ihrer Ansprüche erhalten. Sie haben durch Vermittlung der deutschen Regierung seit sechs Jahren sich bemüht, eine Entschädigung von der großbritannischen Regierung für die Verletzung ihrer wohl erworbenen Rechte zu erlangen. Bisher haben diese Verhandlungen bedauerlicherweise zu einem befriedigenden Abschluß nicht geführt.

Es scheint angesichts dieser Sachlage geradezu unbegreiflich, wie die englische Presse es wagen kann, anlässlich der Ueberführung des Exultans von Jangibar Vorwürfe gegen die deutsche Regierung zu erheben, die dabei keinen Vertrag verletzen und kein wohl erworbenes Recht gekränkt hat. Dieses Verhalten der Londoner Blätter kann natürlich nur dazu beitragen, das Mißtrauen in die englischen Wünsche betreffend die Aufhebung der Konsulargerichtsbarkeit in Jangibar zu verstärken. Die deutschen Interessen drängen gebieterisch dahin, an den vertragsmäßig gegebenen Bürgschaften gegen die Ueberleitung Jangibars in den Charakter einer einfachen englischen Kolonie energig festzuhalten und sich gegen alles zu erklären, was dieselben zu durchlöchern geeignet wäre.

## Deutsches Reich.

\* Berlin, 21. Okt. Der Kolonialrat erledigte heute die Beratung der ostafrikanischen Landfrage. Die Vorschriften in der Verordnung des Gouverneurs, welche den Schutz der Eingeborenen bei der Schaffung eines Kronlandes betreffen, wurden angenommen, dagegen der übrige Teil der Verordnung nicht gebilligt, vielmehr gegen eine Stimme beschlossen, daß wirtschaftlichen Unternehmungen alle thymlichen Erleichterungen zu gewähren seien. Der Gouverneur soll event. für die Ueberlassung als Kronland von einem Kauf- oder Pachtzins absehen, bei Ueberlassung des Grundeigentums soll die in dem Entwurfe vorgesehene Ausdehnung von 100 ha erheblich überschritten werden.

\* Berlin, 21. Okt. Der gestern gemählte Ausschuss des Kolonialrates zur Vorbereitung der Neu-Guinea-Angelegenheit trat heute Vormittag zusammen und formulirte die Vorschläge für den neuen Vertrag, der übermorgen in Form von Resolutionen dem Plenum unterbreitet werden wird.

\* Berlin, 21. Okt. Gegenüber den Blättermeldungen, Gouverneur v. Wisman werde nicht nach Ostafrika zurückkehren,

von der Ernennung seines Nachfolgers und den Umständen, unter denen der Wechsel sich vollziehen werde, hört die „Nordd. Allg. Ztg.“, daß über dies alles an maßgebender Stelle nichts bestimmt und auch noch nichts entschieden sei.

nlc. Berlin, 20. Okt. Der polnische Chauvinismus im Osten unseres Vaterlandes hat in der letzten Zeit Erfahrungen gemacht, die für ihn außerordentlich betrieblend sein müssen. Bei der Erwerbung des Gutes Topolno für die preussische Aufsehlungskommission zeigte sich, daß zur „Mettung“ polnischer Gebiete Gelder mehr flüssig zu machen sind. Gleich nachher entdeckte der „Gonic“, daß die Töchter angesehener Polen im Breslauer Ursulininnenkloster erzogen würden, obwohl auf dem amtlichen Lehrplane dieses Klosters für keine einzige Klasse der polnische Religionsunterricht zu finden sei, wodurch die schreckliche Thatsache gezeitigt werde, daß die jungen Polinnen aus eigenem Antriebe in deutscher Sprache bekehrten. Fast gleichzeitig mußte sich die „Gazeta Wygostka“ gefallen lassen, daß im Bromberger „Unparteiischen“, die Herren von Carlinski und Regierungsbaumeister Ziemski, ihre Nachricht, daß Frau von Carlinski und Frau Ziemski an die Spitze eines Komitees von polnischen Frauen getreten seien, welches die Förderung des polnischen Privatunterrichts in Bromberg in die Hand genommen habe, als eine „höchste Entfindung“ bezeichneten. Jetzt hat die „Gazeta Grudz.“ herausgefunden, daß in Lubiewo, also in einer durch und durch polnischen Gegend, wo man „die Pressen“ an den Füssen eines Fußes abzählen könne, ein — Kriegerverein besteht und blüht, dem fast ausschließlich Polen angehören, und daß sich dieser Kriegerverein bestrebe, den „bismarckisch-preussischen Geist“ zu verbreiten. Daß die „Gaz. Grudz.“ ein solches Treiben nicht direkt als Vaterlandsverrat brandmarkt, wundert uns. Sie konstatiert nur die „betrieblende“ Thatsache. Man würde sich auf deutscher Seite der „Entdeckungen“ der polnischen Presse freuen können, wenn dieselben nicht gar so vereinzelt daständen und wenn sie nicht — was die Hauptsache ist — von der radikalpolnischen Presse gemacht würden, die ihren Zweck, die Verächtlichung der sog. „Cospartei“, nur zu deutlich erkennen läßt.

\* Weh, 21. Okt. Wie wir aus militärischen Kreisen vernommen, werden im nächsten Herbst die großen Kaisermander zwischen der Saar und der Elbe, sowie im pfälzischen Bezirk abgehalten werden. Es sollen nicht, wie bisher üblich, zwei, sondern vier Armeekorps an denselben teilnehmen und zwar auf der einen Seite das 14. (Baden) und 15. (Elsaß) und auf der anderen das 8. (Rheinprovinz) und 16. (Lothringen). Da dieses Gerücht mit großer Bestimmtheit in militärischen Kreisen auftritt, ja sogar behauptet wird, die näheren Details würden schon jetzt im Generalstab des hiesigen Armeekorps ausgearbeitet, so dürften wir wohl im nächsten Jahre ein Manöver erwarten, das alle bisherigen, selbst die letzte große Parade von Chalons, bei weitem übertreffen wird.

## Ausland.

### Oesterreich-Ungarn.

\* Budapest, 21. Okt. Die Meldungen verschiedener Blätter über blutige Wahlausreitungen haben bisher von keiner Seite eine amtliche Bestätigung gefunden. Nach Meldungen der Blätter aus Neufohl, Jgán und auch aus einigen Orten des Helburger Komitates ist die lokale Bevölkerung durch die Agitation der Volkspartei, die ihre Forderungen fortsetzt, unterwühlt. Es sind Schlägereien vorgekommen und nach einigen Berichten wurde Militär entsandt. Die vorgekommenen Ausschreitungen hatten bisher weder einen größeren Umfang, noch einen blutigen Charakter.

### Italien.

\* Bari, 21. Okt. In der Kirche San Nicolaus legte heute Prinzessin Helene von Montenegro das katholische Glaubensbekenntnis in Gegenwart des Herzogs von Genoa, des Prinzen von Neapel und der italienischen und montenegrinischen Minister ab. An der Kirchenthür wurden die Fürslichkeiten von dem Monsignore Taragi und der gesamten Geistlichkeit empfangen. Nach dem Uebertritt wurden feierliche Messen gelesen und Artilleriesalven geschossen. Nach der Feier begaben sich die Fürslichkeiten an Bord der „Savola“. Die Menge brachte enthusiastische Jubelungen dar.

### Frankreich.

\* Paris, 21. Okt. Einzelne Blätter suchen in deutlicher Verstimmung über die Begegnungen von Darmstadt und Wiesbaden aus Neben Umständen möglichst ungünstige Schlüsse auf das Verhältnis zwischen den beiden Kaisern zu ziehen. Cornely hingegen verweist im „Gaulois“ auf das kindliche dieser Auffassung und schreibt: „Man leistet der öffentlichen Meinung einen schlechten Dienst, wenn man im Volke das Vorurteil verbreitet, der Zar habe während seines Aufenthalts in Frankreich gewisse Manoeuvres sich angeeignet und werde, um sich Frankreich angenehm zu machen, sich unbillig gegen dessen Rivalen benehmen. Wir können nicht behaupten, die französisch-russische Freundschaft sei eine Friedensbürgschaft, wenn wir zugleich wünschen, unser erlauchter Freund solle den europäischen Frieden durch einen Bruch mit Deutschland bestreiten. Die traditionellen Höflichkeiten zwischen Rußland und Deutschland dürften uns nur dann mißfallen, wenn wir ernstlich den Krieg wünschten.“ (Zitf. Ztg.)

### Spanien.

\* Madrid, 21. Okt. Seit der Ankunft der Verstärkungen hat sich die Lage auf den Philippinen sehr gebessert. Der Generalkapitän Marschall Blanco versichert, daß der Aufstand in Monatsfrist beendet sein werde. Eine Depesche aus Manila bringt die Nachricht, daß die dritte Strafkompagnie meuterte und ins Gebirge entflo. Sie wurde verfolgt, geschlagen und erlitt zahlreiche Verluste.

### England.

\* London, 21. Okt. Wie die „Times“ aus Konstantinopel meldet, haben sämtliche Botschafter gemeinschaftliche ersuchliche Maßregeln angedroht, wenn ein unschuldiger Armenier, dessen Freilassung dem belgischen Gesandten versprochen wurde, der aber trotzdem zum Tode verurteilt worden ist, nicht sofort freigelassen würde. Der italienische Botschafter richtete an die Spitze Vorstellungen über den unverhältnißmäßigen Ton, den der Polizeiminister in seinen Mitteilungen an die italienische Botschaft beliebe.

## Baden und Nachbarländer.

\* Karlsruhe, 22. Okt. Die Regierung muß nach der Besse der ultramontanen Presse tanzen — das ist der Standpunkt, auf den sich die letztere in Sachen der Neubekennung des Verfalls für Geschichte an der Freiburger Hochschule stellt. Seine Beduld sei nach gerade erschnitten, erklärte kürzlich der „Freiburger Bot“, schon habe das Semester begonnen und noch habe

man nichts von der Neubefugung jenes Lehrstuhls vernommen. Dieser kräftige Wink mit dem Zaunpfahl ist aber dem „Pfälzer Boten“ immer noch zu schwach; er ist der Ansicht, daß man es nicht mit einer so leichten Anfrage bewenden lasse, sondern daß man seitens der ultr. Presse kräftig auf den Regierungsbüsch klopfen und sein Blatt vor den Mund nehmen soll.“ Das ultr. Blatt „verlangt entschieden, daß der vakante Posten mit einem entschieden kath. Manne besetzt wird, der außerhalb dem Kreis der Einflüsse steht und allenfallsigen Anrempelungen innerhalb seiner Sphäre gewachsen ist.“ Das Blatt kann gar nicht begreifen, daß die Regierung nicht ohne weiteres Besinnen so rasch als möglich dem Befehl der ultramontanen Presse gehorcht und fragt, ob die Regierung vielleicht aus „Angst vor den Hintermännern der Badischen Landeszeitung“ so lange zögere. Schwierigkeiten oder Bedenken irgend welcher Art giebt es natürlich nicht mehr zu überwinden, wenn die ultramontane Presse einmal angeordnet hat, daß dem Professor Pastor aus Innsbruck der Posten zu übertragen ist!

**Wannheim, 21. Okt.** Tot aufgefunden wurde heute Nacht 1/3 Uhr im hiesigen Rangierbahnhof der ledige 23 Jahre alte Rangierer Emil Fien. Bei der näheren Untersuchung stellte sich heraus, daß ihm der Kopf von zwei Büffeln zerdrückt worden war.

**Durlach, 21. Okt.** Seit 1. Oktober ist die neue Stelle eines Polizeikommissärs für die hiesige Stadt geschaffen und mit derselben H. Wbl. Herr Verward, bisher Gensdarmrechnungsmeister in Lörrach, betraut worden.

**Baden-Baden, 21. Okt.** Königin Natalie von Serbien hat sich heute nach Biarritz begeben.

**Rehl, 21. Okt.** Die in Arbeit stehende feste Rheinbrücke wird nach ihrer Vollendung aus 3 durch 5-6 Meter hohe Eisengitter getrennten Teilen bestehen. Sie erhält in der Mitte einen Fahrweg von 8 Meter Breite, der für die Trambahn und die Fußwege bestimmt ist. Auf beiden Seiten kommen Gehwege in einer Breite von je 3 Metern, dieselben springen über die Strompfeiler hinaus, kommen auf Konsolen zu ruhen und werden oben mit den Hauptstreben verbunden. Die Brücke soll zuerst mit Zementsteinen, dann betoniert und endlich mit einem Holzplaster versehen werden.

**Aus Baden, 20. Okt.** Zu dem vor kurzem in der Bad. Landeszeitg. erschienenen Bericht über das am 11. und 12. Oktober in Freiburg abgehaltene Jahresfest des „Allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins“ ist noch folgendes ergänzend nachzutragen. Am Montag fanden die geschäftlichen Verhandlungen statt. Nach dem Jahresbericht, welchen der Vorsitzende, Herr Stadtpfarrer Schüd von Heidelberg, erstattete, betragen die Einnahmen des badischen Hauptvereins 8947 M. für die Agitation sorgen Vorträge, Schriften und Zweigvereine. Die Beteiligung ist im allgemeinen die gleiche geblieben.

Im Anschluß an den Jahresbericht gab Herr Pfarrer Dr. W. B. von Glarus, einer der Gründer des Vereins, eine außerordentlich interessante Geschichte über die Entstehung des Vereins. Er betonte dabei vor allem, wie es das Bestreben der Beteiligten von Anfang an gewesen ist, mit schon bestehenden anderen Missionsgesellschaften in friedlichen Einvernehmen zu bleiben. Von dem am Anfang in's Auge gefaßten weitläufigen Ziele sind nicht alle in Erfüllung gegangen. Trotzdem kann von erreichten Erfolgen mit Freuden berichtet werden. Ein Hindernis war immer das aufreibende, gesundheitschädliche Klima Japans, in welchem Lande der Verein sein hauptsächlichstes Arbeitsfeld besitzt. Ueber die bisherige Thätigkeit der Missionare in Japan berichtet in anziehender und bewegender Weise ein früherer Mitarbeiter, der jetzt Pfarrer Dr. Hering in Oertröpsla. Er wies namentlich auch darauf hin, wie die Verbreitung des Christentums notwendig sei als ein heiliges Gegengewicht gegen die schädlichen Einflüsse der mit heftigem Ueberdruß von den Japanern aufgenommenen europäischen Zivilisation. — Zum Schluß sprach Herr Oberkirchenrat Dehler noch mit besonderer Befriedigung von dem Geiste des Friedens, den der Verein den anderen Missionsgesellschaften entgegenbringt, und gab seine feste Zuversicht kund, es werde das Dasein und Wachsen dieses Vereins, dessen Ziele und Bestrebungen berechtigt seien, keinem anderen Vereine Einbuße bringen.

**Freiburg, 20. Okt.** Der an die hiesige Hochschule berufene Professor der neueren Geschichte, Dr. Raude, wird seine Thätigkeit erst im Sommerhalbjahr beginnen. An seiner Stelle wird im Auftrage des Ministeriums während des Wintersemesters der außerordentliche Professor Michael entsprechende Vorlesungen halten und seine früher angekündigten Aufsätze ausfallen lassen. Wie verlannt, soll die Berufung des ultramontanen Geschichtsprofessors Pastor neuerdings durchaus nicht mehr so feststehen, als es noch während des August den Anschein hatte. Der außerordentliche Professor der Psychologie, Münsterberg, ist zwar für Friedrich als bis jetzt einziger Nachfolger von Avenarius genannt worden, hat aber noch keinen Auf dorthin erhalten, sondern kündigt seine Vorlesungen für den Winter wie gewöhnlich an. Der Rektor für englische Sprache, Dr. Caro, hat sein Amt niedergelegt. Obwohl für französische Civil- und badisches Landrecht an Stelle Behagels wenigstens durch den Privatdozenten Dr. Merkel besorgt ist, ist doch ein Abfluß badischer Juristen nach Heidelberg gemeldet.

**Vom Oberland, 21. Okt.** In dem Gottenheimer Fall ist zu bemerken, daß das Bezirksamt Dreifach sich mit der Sache beschäftigt und die Konversion des religiös unmündigen Knaben ohne Einwilligung der Mutter — demnach als geschehen konstatiert hat. Eine Strafe konnte in Anbetracht des Geistes ja nicht verhängt werden. Daß den Schulbigen ein Tadel oder Vorhalt gemacht worden wäre, ist uns nicht bekannt geworden.

**Aus dem Bezirk Emmendingen, 20. Okt.** Der Gottenheimer Propaganda-Fall hat schon am 29. Juli d. J. der Diözesanbehörde Emmendingen zur Beratung vorgelegen. Dabei wurde namentlich auch die Unterlassung der nötigen Aufsicht des Kreisarztes in Freiburg über die von ihm in Pflege gegebenen Kinder bemängelt.

**Sulzburg, 21. Okt.** Gestern erhielt unser Städtchen den Besuch der Kommission, welche den Auftrag hat, einen geeigneten Platz für das zu errichtende israel. Landesasyl abzumessen. Außer der hiesigen Gemeinde haben sich noch die von Kippenheim, Gailingen und Mandegg ungenanntes Anst. beworben. Das Gutachten der Kommission wird später dem betreffenden Ausschusse vorgelegt und hierauf der Sitz des Anst. gewählt werden.

**Staufen, 21. Okt.** Die Untersuchungs- und Verurteilung, welche der noch in Untersuchungshaft befindliche Stationsvorsteher Lehmann begangen, sollen sich auf 1300 M. belaufen. Häufiger Wirtshausbesuch und das Spiel brachten den jungen Mann um seine angenehme Stellung, die ihm und seiner Familie ein bequemes Auskommen gesichert hätte. — In Kirchhofen erkrankte sich in einem Anfall von Schwermut der Oekonom Mann. Das Korps Euvonia in Freiburg, dem der Verstorbene vor 40 Jahren angehört, ließ durch zwei Vertreter einen Kranz auf das Grab des Verstorbenen, der sich allgemeiner Wertschätzung erfreute, niederlegen. — Unsere Landwirte in der Ebene klagen bitter darüber, daß auf den fast ständig unter Wasser stehenden Feldern ein Bestellen der Winterfaat absolut unmöglich ist. Selbst auf Sandboden war nichts zu machen, da die Unmenge von Schneeden jeden Keim sofort zerstört hätten.

**P-s Sädingen, 21. Okt.** Wie bereits gemeldet, findet nächsten Sonntag hier die Enthüllungsfest des Kriegerdenkmals statt und wird bei diesem Anlasse unsere Waldstadt S. R. G. den Erbgroßherzog in ihrem Mauern begrüßen können. Das Denkmal besteht aus einem sinterreichen Aufbau von Granitsteinen und wird dessen Spitze eine 2,45 m hohe Figur, die einen die

Jahne verteidigenden Unteroffizier des Bad. Leib-Grenadier-Regiments darstellt, schmücken. Die Bronzefigur wurde nach dem Modell des Bildhauer Wenger in München gefertigt. Auf 2 Seiten des Denkmals werden Marmortafeln eingelassen, welche die Namen der im Jahre 1870 von hier ausgesegneten Krieger nennen. Wahrscheinlich wird die Beteiligung eine sehr rege werden, wenn nicht der launische Wettermacher einen Strich durch die Rechnung zieht.

**Rom Wanden, 20. Okt.** Heute stellte sich neben ziemlich starkem Regen Schneefall ein. Eine Reihe schöner Tage wäre noch zu wünschen, der Landmann könnte es notwendig brauchen.

**Konstanz, 21. Okt.** Gestern Abend fand im „Süd“ hier eine gut besuchte Versammlung des Gewerbevereins zur Beratung des Gesetzentwurfs über die Organisation des Handwerks statt, welcher auch die Herren Oberbürgermeister Weber und Oberbürgermeister Hug anwohnten. Der Vorsitzende, Herr Gewerbelehrer Müller, eröffnete die Sitzung, indem er an dem preussischen Entwurf, der viel zu kompliziert sei, eingehend Kritik übte. Einmütig stimmte die Versammlung diesem Urteil bei; ebenso einmütig aber war man der Ansicht, daß es ohne Zwang nicht mehr gehe. Herr Oberbürgermeister Hug wies gegen den komplizierten Apparat des preuss. Gesetzentwurfs hin auf das (nicht zur Ausführung gelangte) badische Gesetz über die Gewerbebetriebe von 1892, das sich durch große Einfachheit und Klarheit auszeichnete, aber auch seine Schattenseiten habe. Von der darin vorgesehenen, bloß fakultativen Gewerbebetriebe müsse man zur obligatorischen übergehen und in den Wirkungsbereich der Gewerbebetriebe die Regelung des Lehrlingswesens hineinziehen. Von andern Nebensachen wurde noch betont, daß es sich nicht darum handle, dem Handwerk noch mehr Lasten aufzubürden, sondern daß er mehr Rechte erhalten solle. Hierauf wurde einstimmig ein Antrag angenommen, der die Errichtung obligatorischer Handwerkerkammern mit erweitertem Wirkungsbereich beschloß.

**Konstanz, 21. Okt.** Der 26jährige verheiratete Handwerksmaler Josef Johnson, der in der Nacht vom 10. auf 11. Okt. bei einer Schlägerei von dem Tagelöhner Jeanellarde durch Stiche in den Unterleib tödlich verletzt wurde, ist gestern gestorben. — Er hatte 4 Teilnehmer an der blutigen Schlägerei im Betselgäßchen, wo Sonntag Nacht der Gipser Haug einen lebensgefährlichen Stich erhielt. Es sind lt. „Kst. Ztg.“ die hier beschuldigten Giesler G. Armand, G. André und F. Strobel (ein Bruder des dieser Sommer hier hingerichteten Gattenmörders), ein 4. Teilnehmer ist flüchtig.

**Zur Einquartierungsfrage.**

Der kürzlich in Offenburg stattgehabte Städtetag der mittleren Städte Badens hat sich, wie schon mitgeteilt, u. a. auch mit der Einquartierungsfrage beschäftigt. Das eingehende Referat des Herrn Bürgermeisters Fischer von Donaueschingen darf wohl auf allgemeines Interesse im Lande rechnen, weshalb wir dasselbe hier ausführlich folgen lassen:

Wie im Laufe der Jahre stetsfort wachsend für das Reiches Schutz und Sicherheit durch Verstärkung und Bewaffnung des deutschen Heeres die größten Anforderungen gestellt werden, so wird auch in rüstloser, anstrengender Arbeit nicht veräußert, dessen Schlagfertigkeit und Kriegsbereitschaft schon in Frieden auf die möglichst erreichbare Höhe zu bringen. Dazu haben außer dem verstärkten Dienste in der Garnison, durch welchen alle Kräfte in einer Weise angepaßt werden, wie man es früher nicht getannt hat, die alle Jahre wiederkehrenden größeren Truppenübungen zeitlich und räumlich eine sehr bedeutende Ausdehnung erfahren.

Bei der eigenartigen Gestaltung unseres Landes ist nun die Auswahl geeigneten Wandervergeländes ein verhältnismäßig beschränkter und so kommt es, daß verschiedene Gegenden in bestimmter Reihenfolge für Aufnahme und Verpflegung größerer Truppenmassen zu sorgen haben, während ein beträchtlicher Teil des Landes von den Offizieren, welche damit der Bevölkerung auferlegt ist, kaum eine richtige Vorstellung hat. Die Erfahrungen, die in dieser Beziehung bei uns gemacht worden sind, können gewiss von vielen meiner Herren Kollegen bestätigt werden und ich würde es dankbar begrüßen, wenn zur Verwendung für die an Groß. Regierung allenfalls zu machende Vorstellung heute weiteres Material geboten werden könnte.

Ich gestalte mir kurz anzuführen, welche Quartierleistungen Donaueschingen mit 3700 Einwohnern in den letzten Jahren geleistet hat:

Im Winter 1894 hatten vom 25. August bis 23. September während 30 Tagen ununterbrochen Einquartierung, im Ganzen 300 Offiziere, 6924 Mann, 976 Pferde mit 25 298 Verpflegungstagen. Wovon dem vorangegangenen Winter lag nur ein Zwischenraum von 2 Jahren. Im Jahre 1890 hatten wir vom 25. August bis 15. September ebenfalls ständige Einquartierung in einer Stärke von 219 Offizieren, 5048 Mann und 899 Pferden. Wieder 3 volle Wochen überbergte Donaueschingen im Jahre 1882 Mandotruppen und zwar 5886 Mann, 867 Pferde. Dazwischen wurde unsere Stadt außer dem mit dem Sitz des Bezirkskommandos verbundenen regelmäßigen kleineren und größeren Einquartierungen belegt: im Juli 1885 auf dem Durchmarsch 1006 Mann; im Mai 1886 anlässlich einer Landwehrübung 800 Mann; im Herbst des gleichen Jahres auf dem Durchmarsch 600 Mann und im Februar 1887 anlässlich der Ausbildung der Landwehr und Reserve mit dem neuen Gewehr 940 Mann.

Angeht die Notwendigkeit dieser Übungen und in der Erkenntnis, daß solche immer da wieder abgehalten werden müssen, wo ein geeignetes Terrain vorhanden ist, liegt es uns und gewiß auch den übrigen beteiligten Gegenden durchaus fern, über die scharfe Inanspruchnahme der Bewohner sich zu beschweren; jeberzeit haben die Truppen überall freundlichste Aufnahme gefunden, wie in Bezug auf Quartier und Verpflegung denselben alles geboten wird, was der Bürgerpflicht nur möglich ist.

Dafür glauben wir aber berechtigt zu sein und begründeten Anspruch darauf zu haben, daß die staatsrechtlichen gewährte Entschädigung wenigstens einigermaßen in das richtige Verhältnis zu den Leistungen der Quartierträger gebracht wird. Das richtige würde es ja sein, wenn seitens des Reiches der Verpflegungssatz so bemessen werden könnte, daß er dem tatsächlichen Aufwand entspricht. Einen einseitigen Satz aber für das ganze Reich aufzustellen, erscheint bei der Verschiedenheit der Lebensverhältnisse in Nord und Süd ausgeschlossen. Es ist zwar in dem Beschlusse vom 13. Februar 1875 vorgesehen, daß bei Theuerungen die festgesetzten Verpflegungssätze eine Erhöhung erfahren können, allein es wird nur in den wenigsten Fällen gelingen, den Bundesrat zu veranlassen, diese Bestimmungen in Anwendung zu bringen. Die Herren erinnern sich, daß dem Winter 1894 das Winterhalbjahr vorausgegangen ist, daß in unserem fast ausschließlich landwirtschaftlich treibenden Bezirke besonders drückend empfunden wurde; infolge des Futtermangels waren die Viehhälften bis auf die absolut unentbehrliche Zahl reduziert und die Fleischpreise hatten z. J. der Herbstübungen eine außergewöhnliche Höhe erreicht. Diese Umstände veranlassen uns rechtzeitig vor dem Wandervergange bei Groß. Ministerium wiederholt um Aufbesserung des Verpflegungssatzes vorzulegen; um unseren im Interesse der Allgemeinheit unternommenen Schritten möglichen Erfolg zu sichern, haben wir die mitbeteiligten Bezirke Willingen, Neuland, Kandorf und Engen gebeten, sich unseren Bestrebungen anzuschließen, ohne leider die erhoffte Unterstützung bei denselben gefunden zu haben.

So nahm das Groß. Ministerium davon Abstand, beim Bundesrat einen Antrag zu stellen, namentlich aber auch deshalb, weil die nicht unbegründete Befürchtung vorlag, daß die Militärverwaltung auf die so unbeliebte Wagnisverpflichtung großen Einfluß hätte.

Bekanntlich ist die Verpflegungsüberlegung bei Truppenübungen eine verschiedene; bei Wärschen, also jeweils nur für einzelne Tage, wird seitens der Heeresverwaltung Marschverpflegung gewährt und dieselbe z. J. mit 80 Pf. für volle Tageskost mit Brot und mit 65 Pf. ohne Brot besetzt. Dagegen richtet sich die Quartier- oder Kantonnementsverpflegungsentchädigung nach den Mitteln, welche den Truppen für die Selbstverpflegung zur Verfügung stehen. Dieselbe hat im Winter 1894 61,2 Pf. für volle Tageskost mit Brot und 60 Pf. ohne Brot betragen; damit nun den Quartierträgern für die hauptsächlichsten im Gewähl fallende durchaus gleichwertige Kantonnementsverpflegung der Marschverpflegungssatz gegeben werden konnte, wurde durch den badischen Staat ein Zuschuß von 18,8 bzw. 15 Pf. für den Tag gewährt.

Trotzdem ist die Vergütung eine durchaus unzulängliche; um einen zuverlässigen Anhaltspunkt über die Kosten, welche der Bevölkerung auferlegt werden zu erhalten, haben wir unmittelbar nach dem Winter bei einer größeren Zahl gewissermaßen und zuverlässiger Quartierträger und zwar bei Leuten verschiedenster Haushaltungen und Vermög.

(Landwirte, Gewerbetreibende, Arbeiter, kleine, mittlere und höhere Beamte) eingehende Erhebungen über den gehaltenen Aufwand gemacht. Das Ergebnis weist Zahlen auf, die groß und wichtig genug sind, um den Städtetag zu beschäftigen und der Groß. Regierung Anlaß zu geben, diese erste Frage neuerdings zu prüfen und eine ausgleichende Verteilung dieser drückenden indirekten Besteuerung in Erwägung zu ziehen.

Für diejenigen Quartierträger, welche die Soldaten selbst verpflegen konnten, beträgt die durchschnittliche Einbuße für den Verpflegungssatz 80 Pf., während sie sich für solche, welche genötigt waren ihre Einquartierung auswärts unterzubringen, auf 1,88 M. per Mann und Tag beliefert. Ganz gering gerechnet haben die Bewohner von Donaueschingen für das Winter 1894 22074 M. aus eigener Tasche bezahlt, was nahezu 66 Proz. der von den Bürgern fürs ganze Jahr bezahlten Gemeindeumlage von 45 Pf. gleichkommt. Wie schwer der einzelne betroffen wird, dürfte aus folgendem Beispiel hervorgehen: ein kleiner Beamter erhält 2 Mann, welche er im Wirtschaftshaus unterzubringen gezwungen ist; es müßte hierfür allgemein 3 M. bezahlt werden; der Mann hat somit in den 3 Wochen eine Auslage von 126 M. und erhält einschließlich Eweris 90 Pf. per Verpflegungstag oder im ganzen 37,80 M., somit ein Defizit von 88,20 M.; bei eigener Verpflegung durch den Quartierträger ermäßigt sich je der Aufwand beträchtlich, es bleiben aber immer noch 33,60 M. Mehraufwand, was für einen Mann mit bescheidenem Einkommen immerhin empfindlich fühlbar ist. Wie ich erwähnte, sind dies keine willkürlichen oder mutmaßlichen Berechnungen, sondern sie beruhen auf genauen Erhebungen und ist die Gemeinde Donaueschingen in der Lage, solche mit dem gesammelten Material zu beweisen und zu bekräftigen.

Es ist drückend wie die Einquartierungslasten und gleich schwer werden die Anforderungen, welche bezüglich der Vorparanleistungen gestellt werden, empfunden. Namentlich in unserer Gegend, in welcher z. B. der Wandervergange die Erntegeschäfte in der Regel nicht beendet sind, ist es mit größten Mühen und schwerwiegenden Nachteilen verbunden, wenn das für den Landmann unentbehrliche Gespann von den Truppen in Anspruch genommen wird. Wie die Truppen im Jahre 1891 bei uns einrückten, war noch nicht einmal der für das Regiment benötigten bestimmte Platz von den Körnerfrüchten geräumt, so daß Soldaten abkommandiert wurden zum Einbringen der Ernte und als gegen Schluß des Wanderverganges die günstige Witterung zur Einbringung des Dehndes benützt werden sollte, war hierfür nicht ein einziges Fuhrwerk disponibel. Da nachher anhaltendes Regenwetter eintrat, ist ein großer Teil des Dehndes vollständig verloren gegangen.

Unter Berücksichtigung dieser Umstände muß auch die Vorparanentschädigung als eine unzulängliche bezeichnet werden: es werden bei uns vergütet 10,50 M. für Dreiweiser-Federgepann und 7 M. für ein Ochsengepann oder ein Vierweisergepann; dabei sind die Fuhrwerke vielfach über 12 bis 16 Stunden unterwegs. Nach dem Beschlusse vom 21. Juni 1887 können diese Vergütungssätze durch den Groß. Landeskommissar bis auf 1/3 erhöht werden und hat der Gemeinderat Donaueschingen in Anbetracht der außerordentlichen Verhältnisse unsere bezüglichen Antrag gestellt; wir hatten auch hiebei kein Glück und wurden hauptsächlich deshalb abgewiesen, weil außer Donaueschingen und einer größeren Anzahl Gemeinden aus dem Bezirke Engen nirgends eine Erhöhung verlangt worden sei und deshalb das Bedürfnis für eine solche nicht als vorhanden erachtet wurde. Daß diese Annahme durchaus irrig war, dürfte daraus hervorgehen, daß von sämtlichen Gemeinden unseres Bezirkes und gewiß auch aus anderen Wandervergelände beträchtliche Zuschüsse aus den Gemeindefassen an die Stellvertreter von Vorparan geleistet werden mußten. Wir erachten es deshalb für geboten, daß auch nach dieser Richtung eine bessere Fürsorge für die Betroffenen eintritt und bitten Sie auszuwärtigen, unseren Antrag zum Beschlusse des Städtetages zu erheben; Sie werden sich damit des Dankes vieler Tausender verdient machen.

**Aus der Residenz.**

**Karlruhe, 22. Okt.**

Der Landesgewerbeverband ist heute früh 10 Uhr in der Landesgewerbehalle zusammengetreten.

Pastor Dr. Seps, der erst kürzlich, wie bekannt, im Rathaus einen Vortrag über die Zustände in der Türkei hielt, hat, nachdem ihm der Oberkirchenrat den erbetenen halbjährlichen Urlaub behufs weiterer Wirksamkeit für die Armenier abgepflogen hat, sein Amt niedergelegt, wird in den Dienst der Evangelisation treten und nach Berlin überbeilen.

Vortrag des Schriftstellers Albert Geiger. Der gestrige Abend galt dem berühmten französischen Romanisthistoriker Emile G. In klarem lichtvollem Vortrag entwarf der Redner ein glänzendes Bild dieses hervorragenden Vertreters der realistischen Richtung in der modernen Literatur. Mit feinstem Gespür gab Herr Geiger einen kurzen, packenden Ueberblick über die bekannte Roman-Serie, in welcher die Schicksale der Familie Mongon-Macquart geschildert werden. Der Vortrag war gut besucht und erzielte großen Beifall.

Grober Ansg. Die Groß. Gartendirektion erläßt folgende Bekanntmachung:

Zur Belehrung für das die Pflanzen liebende Publikum haben wir die Baume und Sträucher des Schloßplatzes und Schloßgärtchens mit Porzellan-Etiquetten versehen; von diesen wurden nun in letzter Zeit eine große Anzahl in böswilliger Weise zerstört. Wir richten die freundlichste Bitte an alle Besucher des Schloßplatzes, deren Schutz die Anlagen anvertraut sind, uns in Betreffung des Fortschritts so zur Anzeige bringen zu wollen, daß wir dieselben wegen Sachbeschädigung gerichtlich belangen können.

Nachdem E. R. G. der Grob. Jergoz alle Gärten und Anlagen dem freien Besuche des Publikums geöffnet und die Groß. Gartendirektion dem Verständnis der Besucher in dankenswerter Weise zu Hilfe kommt, sollte doch zum mindesten die größte Schonung der Anlagen die Ehrenpflicht aller Besucher sein. Wir schließen uns der Bitte der Gartendirektion an, jeden Beschädiger der Anlagen im Betretungsfall schleunigst zur Anzeige zu bringen, damit er die verdiente Strafe erhält.

Verhaftet wurde gestern eine Frauensperson von zweideutigem Aus aus Metz in der Kl. Spitalstraße, welche dort vor ihrem Zimmer nach kurzem Wortwechsel einem Konditor aus Stuttgart mit einem Küchenmesser einen Stich in die rechte Wange gegeben, sodas derselbe einen großen Blutverlust erlitten hat und sich im städtischen Krankenhaus verbinden lassen mußte.

Zimmerbrand. Am 19. d. Mts., abends, entstand in der Waldstraße ein Zimmerbrand dadurch, daß ein Licht zu nahe an einen Vorhang kam und der letztere Feuer fing.

Rechtspflege.

Mannheim, 22. Okt. Die Strafammer verurteilt gestern den Agenten Ludw. K. Laar wegen Betrugs und Erpressung zu 10 Jahren Zuchthaus und 3000 M. Geldstrafe, event. weiteren 200 Tagen Zuchthaus, und die Prostituierte Kohlfetter zu 5 Jahren Gefängnis, beide außerdem zu 5 Jahren Ehrverlust.

Militärdienftnachrichten. Gerde, Oberwachtm. vom Landw.-Bez. Halberstadt, zum Sel.-Lt. der Reserve des Kurmärk. Drag.-Reg. Nr. 14. ● Vertelsmann (Wilhelm), Biegseldw. vom Landw.-Bezirk Bielefeld, zum Sel.-Lt. der Res. des 6. Bad. Inf.-Reg. Kaiser Friedrich III. Nr. 114 befördert. ● Pfeiser, Sel.-Lt. von der Res. des 2. Bad. Gren.-Reg. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 (Worms), zum Brem.-Lt. ● Wallefer, Biegseldw. vom Landw.-Bez. Mannheim, zum Sel.-Lt. der Res. des 4. Bad. Inf.-Reg. Prinz Wilhelm Nr. 112. ● Brand, Biegseldw. von dem Landw.-Bez., zum Sel.-Lt. der Res. des 1. Bad. Leib-Gren.-Reg. Nr. 109. ● Wühlunghaus, Biegseldw. von dem Landw.-Bezirk, zum Sel.-Lt. der Res. des 2. Bad. Feld.-Art.-Reg. Nr. 30. ● Hind-Wagner, Biegseldw. vom Landw.-Bez. Karlsruhe, zum Sel.-Lt. der Res. des 1. Bad. Leib-Drag.-Reg. Nr. 20. ● Holmann, Sel.-Lt. von der Inf. I. Aufgebots des Landw.-Bez. Offenburg, zum Brem.-Lt. die Biegseldw. ● Weng, ● Kettner vom Landw.-Bez. Freiburg, zum Sel.-Lt. der Res. des 1. Bad. Leib-Gren.-Reg. Nr. 109. ● Wörsch, ● Bartenstein von dem Landw.-Bez., zum Sel.-Lt. der Res. des 7. Bad. Inf.-Reg. Nr. 142. ● Waaber, vom Landw.-Bezirk Stodach, zum Sel.-Leuten. der Res. des 6. Bad. Inf.-Reg. Kaiser Friedrich III. Nr. 114 befördert. ● Diekmann, Oberst lt. a suite des Inf.-Reg. v. Hügn (1. Rhein.) Nr. 25 und Kommandant von Schweinmünde, zum Pension.

und seine bish. Aufg. der Abfch. bewilligt. ...

Verschiedenes.

Personalien. Der Gründer und langjährige Leiter des ...

kleine Mitteilungen. Düsseldorf. In dem Prozeß ...

Handel und Verkehr.

Mannheim, 21. Okt. (Effektenbörse). An der heutigen ...

Frankfurt a. M., 21. Okt. Umsätze bis 6 Uhr 15 Minuten ...

Frankfurt, 21. Okt. (Warenmarkt). Die gestern und der ...

Staufen, 21. Okt. Heute begann hier, wie in den umliegenden ...

Kurze Notiz. Nach Konstantin lagen ziemlich fest. Schweizer ...

Berlin, 21. Okt. Weizen für Okt. 176.—, für Dez. 176.50 ...

Breslau, 21. Okt. Spiritus exkl. 50 M. Verbrauchsabgabe ...

Hamburg, 21. Okt. Kaffee good average Santos für Okt. ...

Paris, 21. Okt. Metallbörse. Kupfer Chili-Paris casy 47 1/2 ...

Amsterdam, 21. Okt. Weizen für Nov. —, für März 213.— ...

Liverpool, 21. Okt. (Baumwolle). Schluss. Tageseinfuhr 5000 ...

New-York, 21. Okt. 5 Uhr Nachm. Aktien. Union Pacific ...

Chicago, 21. Okt. Weizen. Okt. 72 1/2, Debr. 70 1/2, Mai 80.— ...

Großbritannien, 21. Okt. Gestern wurde hier sämtlicher ...

Booril Company. Großes Aufsehen wurde in den letzten ...

Durlach, 21. Okt. Gestern und heute findet die Weisese ...

Offenburg, 21. Okt. In den Spinnereien wurden bis heute ...

Staufen, 21. Okt. Heute begann hier, wie in den umliegenden ...

Staufen, 21. Okt. Heute begann hier, wie in den umliegenden ...

Staufen, 21. Okt. Heute begann hier, wie in den umliegenden ...

Staufen, 21. Okt. Heute begann hier, wie in den umliegenden ...

Staufen, 21. Okt. Heute begann hier, wie in den umliegenden ...

Staufen, 21. Okt. Heute begann hier, wie in den umliegenden ...

Staufen, 21. Okt. Heute begann hier, wie in den umliegenden ...

nötige Reife. Der neue Wein ist daher nicht besonders begehrt. ...

Drahtberichte.

Freiburg, 22. Okt. Erzbischof Roos ist heute gestorben.

Berlin, 22. Okt. Das „Berl. Tagebl.“ veröffentlicht eingehende ...

Berlin, 22. Okt. Eine gestern Abend abgehaltene Versammlung ...

Cronberg, 22. Okt. Das deutsche Kaiserpaar ist gestern Abend um 9 Uhr ...

Stuttgart, 22. Okt. Nach der „Frankf. Ztg.“ sind die Landtagsersatzwahlen ...

Vari, 22. Okt. Die Stadt war gestern Abend festlich erleuchtet ...

Paris, 22. Okt. Der Kriegsminister stimmte verschiedenen Herabsetzungen ...

Belgrad, 22. Okt. Die Skuptschina wird in einigen Tagen ihre Sitzungen ...

Konstantinopel, 22. Okt. Der armenische Notable Apif Effendi wurde zu ...

Kairo, 22. Okt. Der Präsident des Appellgerichtshofes von Alexandria ...

Stettin, 22. Okt. Die Skuptschina wird in einigen Tagen ihre Sitzungen ...

Stettin, 22. Okt. Die Skuptschina wird in einigen Tagen ihre Sitzungen ...

Stettin, 22. Okt. Die Skuptschina wird in einigen Tagen ihre Sitzungen ...

Stettin, 22. Okt. Die Skuptschina wird in einigen Tagen ihre Sitzungen ...

Stettin, 22. Okt. Die Skuptschina wird in einigen Tagen ihre Sitzungen ...

Stettin, 22. Okt. Die Skuptschina wird in einigen Tagen ihre Sitzungen ...

Stettin, 22. Okt. Die Skuptschina wird in einigen Tagen ihre Sitzungen ...

Stettin, 22. Okt. Die Skuptschina wird in einigen Tagen ihre Sitzungen ...

Table with columns: Staatspapiere, Obligationen, Provinzial- und Gemeindef. Includes various bond and stock listings.

Table titled 'Frankfurter Börsenkurse v. 21. Okt. 1896.' with columns for various commodities and stocks.

Table titled 'Ungarische Wse.' with columns for various exchange rates and prices.

### Groß. Badische Staats-Eisenbahnen.

Die Lieferung und Aufstellung des Eisenwerks für die Regunterführung bei Kilometer 202, der Hauptbahn zwischen Denzingen und Gumbelzingen soll öffentlich vergeben werden.  
Das Gewicht des Eisenwerks beträgt: Schweißbleche (Schweißbleche) = 9000 kg  
Schweißbleche = 9000 kg  
Zusammen = 18000 kg  
Die Zeichnungen, Gewichtsrechnungen und Bedingungen liegen auf meinem Geschäftsstempel - Aufnahmestempel des Bahnhofs hier - zur Einsicht auf. Schriftliche Angebote sind portofrei, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis spätestens Samstag den 7. November d. J., nachmittags 5 Uhr, anzureichen.  
Die Zuschlagsfrist beträgt 3 Wochen. Freiburg, den 15. Oktober 1896.  
Der Groß. Bahnbauinspektor.

### Eisenkonstruktion.

Zum Neubau der Eisenbahnbrücke bei Biberach im Rindthal vergeben wir die fertige Lieferung und Montage des eisernen Schermergebirges für 12,5 m Schnittweite mit ca. 32,400 kg Gewicht im Submissionswege.  
Angebote sind für 100 kg Schweißblech und Gußeisen vorzulegen und geschlossen mit der Aufschrift „Eisenbahnbrücke“ längstens bis zum 20. d. M., Donnerstag 11 Uhr, bei uns einzureichen, wofür wir Plan, Bedingungen und das Eisenzeichnungs eingeleitet oder letzteres gegen Vergütung von 50 Pfg. bezogen werden kann. - Zuschlagsfrist 3 Wochen. Offenburg, den 19. Oktober 1896.  
Gr. Wasser- und Straßenbauinspektion.

### Schichtholverkauf.

Aus den Bahnanlagen der Wurgschifferschaft in Gersbach wird am Dienstag den 27. Oktober d. J., vormittags 10 Uhr, im Gutsbau zur Krone in Gersbach in öffentlicher Versteigerung verkauft das diesjährige Ergebnis an Schichtholz von dem Baumstamm und Säulen in den Distrikten Schramberg-Ebene, Schramberg-Langenberg, Eichenberg, Herrenbrunn und in Distrikt Schramberg-Halde, Abteilung 11-17, „Bogelgrund“ bis „Hohenbrunn“ und 23-33, „Hochwiesen bis „Hohenbrunn“. Schichten: 401 Buchene, 6 Ahornene, 1180 Tanne, 352 Fichte, 2 Birken, 1403 Tanne, 30 Fichte und 2534 Stk gemischte Holzarten.  
Besondere über Bodenreinigung und Verkaufsbedingungen liegen bei der mündlichen Versteigerung in Gersbach und dem Unterezeichneten zur Einsicht aus. Auszüge besorgt Fortwäher Emil Gaas in Gersbach. 4631.2.2  
Gersbach (Baden), den 12. Okt. 1896.  
Ems, Oberförster.

### Mosel-Wein,

milde und blumig,  
zu 50, 60, 75, 90, 100 und 120 Pfg. der Liter im Faß oder per 8 Liter.  
Proben frei in's Haus.  
Feine Rhein- und Moselweine in Flaschen; die besten Marken und besten Jahrgänge laut Preisliste vorrätig.  
Originalabfüllungen von Seibert & Tillmann in Coblenz, Groß. Gölzstr. 15.  
3252.2.15

### C. Jessen,

Karlstraße 24 und 29a,  
Karlsruhe.

### Möbeltransport-, Verpackungs- u. Aufbewahrungsgeschäft Gg. Fessenmaier,

17 Rippenerstr. 17,  
empfiehlt sich zu  
Umzügen zwischen beliebigen Plätzen im In- und Auslande, sowie in der Stadt; unter voller Garantie für  
sichere Verpackung 3/42.-  
bei konstanten Preisen.  
Beste Referenzen von hohen Herrschaften zu Diensten.

### Pferdegeschirre, Sattel- u. Baumzeuge, Reit-, Fahr- u. Stall- Requisiten,

1294-  
empfiehlt in anerkannt, vorzüglichsten  
Fabrikaten bei billigen Preisen.  
M. Lautermilch Sohn,  
Sofattler in Karlsruhe.

### Altes Detailgeschäft zu verkaufen.

4231.3.2  
In einem großen, schon gelegenen, von  
Fremden vielbesuchten Verkehrsplatze mit  
wohlhabender Umgebung, im südlichen  
Theil von Baden, ist ein seit 50 Jahren  
bestehendes und im besten Gang be-  
findliches, gemischtes Waren Geschäft mit  
bedeutendem Umsatz, schonen Einrich-  
tungen und prächtigen Verkaufsfaktoren  
wegen vorgerückten Alter des Besitzers  
um annehmbaren Preis zu verkaufen. In-  
künfte je nach Wunsch sofort übernommen  
werden. Näheres durch das Bad. Ge-  
schäfts- u. Anbahn. Verm.-Institut,  
Zust.ort: Wolfstraße Nr. 2.

### Cinnamin

in Zink, Kupfer, Blei etc.  
solide Ausführung, prompte  
Bedienung, billige Preise.  
Kluge & Söhne, Baden-Baden.

### Bödingheim.

Aus den herrschaftl. Wäldungen zu Bödingheim und Sennfeld werden pro W. J. 1896/97 30 starke Eichen mit ungefähr 90 Stamm- und 150 Bruchstümpfen von 40 Cm. mittl. Durchm. an autwärts im Submissionswege abgegeben.  
Gef. Offerten hierauf wollen bis Freitag, den 30. Oktober d. J., bei der Rdt v. Collenb. Revierforst- oder Rentamt dahier eingereicht werden. 4722.1  
Nähere Auskunft über die Fässer erteilt die grundberrl. Revierforst- und die Waldwirts Egenberger in Waldhausen und Krämer in Sennfeld, beide am Vorzeiger der Stämme beauftragt.  
Bödingheim, den 18. Oktober 1896.

### Karlsruher Lokalbahnen.

Som 26. d. M. ab wird Zug 90 ab Spöck etwa eine Stunde früher befördert und an Wochentagen ein Lokalzug Winterdenkmal - Hagelsfeld, Abends 6<sup>30</sup> ab Winterdenkmal eingestellt.  
Die Änderungen sind durch Deckblätter zum Plakatsabdruck ersichtlich gemacht, und sind neue Fahrpläne herausgegeben, welche bei den Stationen und den Schaltern käuflich erhältlich sind. 4721.1  
Karlsruhe, 21. Oktober 1896.

### Bau- und Betriebsverwaltung für süddeutsche Nebenbahnen.

Geschäftszimmer und Wohnung des Unterzeichneten befindet sich von heute an  
**Karlstrasse 13a,**  
Ecke der Akademiestraße, III. Stad.  
Karlsruhe, den 22. Oktober 1896.  
Rechtsanwalt Gutman.  
400jähriges Melancthon-Jubiläum.  
Verein zur Errichtung eines Melancthonhauses mit Gedächtnishalle und Museum in Bretten.  
unter dem Protektorat Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden.  
Einladung  
zu der am Montag den 26. d. M., Vorm. 11 Uhr, im Rathhausaal dahier stattfindenden außerordentlichen Generalversammlung zwecks Prüfung des Entwurfsplans und Bewilligung des Baubudgets.  
Bretten, den 12. Oktober 1896.  
Der Vorsitzende I.  
Eckart, Detan. 4598.2.2

### Otto Büttner, Karlsruhe,

Kaiserstrasse 158, Ecke Douglasstr.  
empfiehlt  
**Waschmangeln**  
prima Qualität  
in jeder Größe  
für Private, Restaurants, Hôtels etc.  
mit gehärteten Hartkollenzwalzen u. durchgehenden Eisenachsen von 21 Mark 50 Pf. an.  
Preisliste mit Zeichnungen auf Wunsch.

### Ein feines Verständniss und guten Geschmack

besitzt diejenige Hausfrau, welche bei  
Bereitung des Kaffeegewürzes Weber's  
Carlsbader Kaffeegewürz verwendet.  
2678.1

### von Speyr & Co. in Basel, Speditionen-Departement.

Agentur der Italienischen Mediterraen-Eisenbahn-Gesellschaft.  
Auskunft bezüglich Waarenspedition, Frachtkontrakte für Import und Export über Genua. 4723.3.1

### Johannes Neumann, Karlsruhe i. Baden,

Karlsruherstrasse 19, neben der Gewerbehalle,  
empfiehlt als Spezialität sein reichhaltiges Lager von  
**Pfeisen- und Gala-Waffen für Offiziere und Beamte**  
in elegantester Ausführung mit besten Solinger Klingen.  
besonders extra leichte mit Alum.-Broncebeschlägen,  
Spannettes, Kapselstifte, Schärpen, Portepes, Bandolier,  
Koppel, Bälge, Binden, Handtasche, Offiziers-  
Koffer und Tornister, Sporen, Selderstecher etc.  
Offizier-Armee-Revolver und Feldstecher  
(eingeschnitten und genau nach Verlangen).  
Orden in Normal-Größe und in miniature. Ordensdekora-  
tionen, Ordensbänder, Ketten, Spangen 1870/71 etc.  
Offiziers-Gelbe, „Gallots, Capras,  
Spannettes, Kapselstifte, Schärpen,  
Portepes, Bandolier, Koppelstoppel  
unter kauftentesten Bedingungen.  
Preislisten auf Wunsch gratis. 3459.-11  
Meine Firma besteht nur allein in Karlsruhe i. B.

### Versichern Sie Ihr Rad!!

bei der  
**Allgemeinen Fahrrad-Versicherungs-Gesellschaft in Wittenberge**  
gegen  
4692.2.2  
**Diebstahl u. Radunfall**  
durch die Generalagentur für das Großherzogthum Baden  
**Friedr. Maisch jun.,**  
Kaiserstraße 16A,  
Karlsruhe.  
Unteragenten und stille Vermittler im ganzen Großherzogthum Baden gesucht.

### Götzmann, Rechtsanwalt,

Rastatt, Schloßstraße 86. 3750.20.10

### Ausstellung der Costumes und Confections im „Hotel Germania“ nur noch bis incl. Freitag den 23. ds.

stattfindet.  
J. St. Karlsruhe,  
„Hotel Germania“.  
E. Jacoby,  
Baden-Baden.

### Neuen Rappoltzweiler neuen Kaiserstühler, Carl Frantzmann, Weinhandlg., Durlach. Süßer Apfelwein Reisser Carl Frantzmann, Durlach.

### Die neuesten Erzeugnisse in Tapissier-Handarbeiten empfehlen nebst Materialien zu mässigen Preisen Rudolf Wieser, Stickerei- und Zeichnungs-Atelier, Erbrunnenstrasse 4, nächst dem Rondelplatz.

### Stearinkerzen in allen Eintheilungen von Münzing & Cie., Heilbronn. Renaissance- Wachskerzen, bemalte Stearinkerzen Gasanzünder empfehlen Luise Wolf Wwe. Niederlage sämmlicher Erzeugnisse der Parfümerie-Fabrik von F. Wolff & Sohn.

### Franz. Champagner „Vix Bara“ Karl Baumann, Karlsruhe, Akademiestraße 20.

### Haus mit 2 gutgehenden Wirtschaften zu verkaufen. Das übrige Haus als Garnie ein- gerichtet, unter günstigen Bedingun- gen sofort zu verkaufen. Erster- etage 15-20 000 M. Gegenüber täglicher Anhaber betriebl. und ein- guten Holzhandelsbetrieb und sind alle Bedingungen vorhanden um einem strebsamen Mann eine sichere Existenz zu bieten. Offerten sub N. 1278 an Haasenstein & Vog- ler, A.-G., Strassburg i. B. 4615.3.3 In den Gr. Wäldungen in Baden- weiler werden in diesem Späthjahr billig abgegeben ein Paar schön ausgewachsene **junge Schwäne.** Näheres bei Garteninspektor Krautinger, Badenweiler, den 27. August 1896. 4720.6.1

### „Jedem Husten Zwiebel-Bonbons.“ In Beuteln à 20 und 25 Pfg. nur echt zu haben in Karlsruhe bei Herrn J. Lösch, Herronstr. 35, Fritz Neck, Bahnhofstr. 11, Carl Roth, Dro- gerie, J. Schneider Nacht., Drogerie. 4720.6.1

### „die Weine Badens“ Kind, Haasenstein & Vogler Geschäfts-Verkauf. Kapital-Anlage. Gross-Kapitalist Spiegelglas-Versich- Hauptagentur.

### „die Weine Badens“ mit Angaben von Weinquellen werden, so weit der Vorrath reicht, unentgeltlich, bei Einlieferung von 5 Pfg. Karten franco, von uns abgeholt. 4737.1 Die landw. Gemischte Verlagsanstalt, Dr. J. Nessler.

### Kind, Haasenstein & Vogler Geschäfts-Verkauf. Kapital-Anlage. Gross-Kapitalist Spiegelglas-Versich- Hauptagentur.

### „die Weine Badens“ mit Angaben von Weinquellen werden, so weit der Vorrath reicht, unentgeltlich, bei Einlieferung von 5 Pfg. Karten franco, von uns abgeholt. 4737.1 Die landw. Gemischte Verlagsanstalt, Dr. J. Nessler.

### „die Weine Badens“ mit Angaben von Weinquellen werden, so weit der Vorrath reicht, unentgeltlich, bei Einlieferung von 5 Pfg. Karten franco, von uns abgeholt. 4737.1 Die landw. Gemischte Verlagsanstalt, Dr. J. Nessler.

### „die Weine Badens“ mit Angaben von Weinquellen werden, so weit der Vorrath reicht, unentgeltlich, bei Einlieferung von 5 Pfg. Karten franco, von uns abgeholt. 4737.1 Die landw. Gemischte Verlagsanstalt, Dr. J. Nessler.

### „die Weine Badens“ mit Angaben von Weinquellen werden, so weit der Vorrath reicht, unentgeltlich, bei Einlieferung von 5 Pfg. Karten franco, von uns abgeholt. 4737.1 Die landw. Gemischte Verlagsanstalt, Dr. J. Nessler.